



Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde

Amt für Geoinformation und Vermessung

Az.: 623.311 - 2

Hamburg, 18.06.2001

Anweisung GV 04/01

über die

**Einrichtung und Führung eines digitalen
Telekommunikations-Leitungskatasters**

(Anw TK-Leitungskataster)

INHALT

1 Grundlagen	2
2 Ziel	3
3 Einrichtung	3
4 Fortführung	4
4.1 Fortführungsanlässe	
4.2 Fortführungsunterlagen	
4.3 Fortführungsverfahren	
5 Ersatzvornahme	5
6 Abgabe von TK-Daten	5
7 Kosten	5

Anlage 1: Signaturen- / Schlüsselverzeichnis

Anlage 2: Kartenauszug TK-Leitungskataster (Muster)

1 Grundlagen

1.1 Nutzung nach dem Telekommunikationsgesetz

Nach der Liberalisierung der Telekommunikation dürfen in Deutschland nunmehr private Firmen als *Lizenzinhaber* nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 25. Juli 1996 (BGBl. I 1996, S. 1120) in der jeweils geltenden Fassung mit Zustimmung des Trägers der Wegebaukosten öffentliche Wege, Plätze und Brücken für diesen Zweck benutzen.

Einzelheiten über die Verlegung, Änderung, Unterhaltung und den Betrieb von Telekommunikationslinien im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg werden durch Rahmenvereinbarungen über die „Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien“ zwischen dem Lizenzinhaber und der Baubehörde-Tiefbauamt (TM) oder durch Verwaltungsakte für Einzelmaßnahmen geregelt. Nach § 4 dieser Rahmenvereinbarung bzw. der entsprechenden Verwaltungsakte sind alle Telekommunikationslinien durch den Lizenzinhaber vollständig zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen der Baubehörde-Amt für Geoinformation und Vermessung (GV) zur Verfügung zu stellen.

Telekommunikationslinien im Sinne der TKG sind alle unter- und oberirdisch geführten Telekommunikationskabelanlagen einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre.

1.2 Nutzung nach dem Hamburgischen Wegegesetz

Weiterhin kann privaten Firmen als *Betreiber* von Telefonzellen und Mobilfunkanlagen nach dem Hamburgischen Wegegesetz (HWG) vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. 1974, S. 41, 83) in der jeweils aktuellen Fassung eine Sondernutzung der öffentlichen Wege, Plätze und Brücken für diesen Zweck eingeräumt werden.

Einzelheiten über die Einrichtung, Änderung, Unterhaltung und den Betrieb dieser Anlagen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg werden in einem Vertrag nach § 19 HWG zwischen dem Betreiber und der Baubehörde-Tiefbauamt (TM) geregelt. Entsprechend dieser Verträge sind alle Anlagen durch den Betreiber vollständig zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen der Baubehörde-Amt für Geoinformation und Vermessung (GV) zur Verfügung zu stellen.

2 Ziel

Ziel dieser Regelungen ist die Einrichtung eines digitalen TK-Leitungskatasters in einem Geoinformationssystem auf der Basis der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK). Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, Anfragen Dritter zu TK-Netzen in der Stadt zentral beantworten zu können.

3 Einrichtung

Für die Führung des digitalen TK-Leitungskatasters wird das Geoinformationssystem SICAD/open von SICAD GEOMATICS eingesetzt.

In einer gesonderten Datenbank ist eine GDB-X eingerichtet, in der jedem Lizenzinhaber/Betreiber ein besonderer Ebenenbereich zugewiesen wird. Damit wird bei parallel verlaufenden oder sich kreuzenden Leitungen eine Verschneidung der Linien vermieden und eine eindeutige Identifizierung des Lizenzinhabers sichergestellt. Die Ausweisung des Lizenzinhabers erfolgt als begleitender Text an den TK-Leitungen. Höhenangaben werden als Attribute den aufgemessenen Punkten, auf die Geländeoberfläche und/oder auf NN bezogen, angefügt.

Für die Einrichtung und Führung des digitalen TK-Leitungskatasters ist der Hamburger Objektschlüsselkatalog (HOSKA) um folgende Objektschlüssel erweitert:

<u>HOSKA</u>	<u>Bezeichnung</u>
3480	begleitender Text (Firmenname)
3481	Oberirdische Leitung des Fernmeldewesens (einschl. Hausanschlüsse)
3482	Unterirdische Leitung des Fernmeldewesens (einschl. Hausanschlüsse)
3484	Einsteigeschacht für das Fernmeldewesen, Kabelschacht
3485	Funkmast, Funkstelle, Umsetzer (bereits in EB 21 der DSGK ausgewiesen)
3486	Telefonzelle, Fernsprechkäuschen
3489	Kabelkasten, Schaltkasten, (ober- oder unterirdisch)

Linienbegleitende Symbole und Texte:

3480	begleitender Text (Firmenname)
3490	LIT
3491	DEUTSCHE TELECOM
3492	COLT / WORLD COM / ARCOR /

In dieser Erweiterung spiegeln sich die Inhalte des TK-Leitungskatasters wider. Die Leitungen und einzelnen Objekte wie Kabelschächte, Telefonzellen und dgl. werden, soweit vom Lizenzinhaber/Betreiber geliefert, lage- und grundrisstreu abgebildet (2 Anlagen).

4 Fortführung

4.1 Fortführungsanlässe

Fortführungsanlässe bilden alle Veränderungen (Eintragen / Löschen) in den Informationen, die die unter Nummer 3 aufgeführten Objektschlüssel betreffen, ferner die Veränderung der Lizenzinhaber/Betreiber. Fortführungen erfolgen von Amts wegen.

4.2 Fortführungsunterlagen

Die Baubehörde-TM beteiligt GV bei vorgesehenen Abweichungen von den Standard-Festlegungen der fach- und dv-technischen Anforderungen an die TK-Dokumentation der und übersendet GV eine Kopie von allen abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen / Verwaltungsakten.

Das Bezirksamt-Tiefbauabteilung (BA 5) übersendet GV nach Abschluss der Bauarbeiten eines genehmigten Trassenabschnittes / einer Anlage eine Kopie der Fertigstellungsanzeige des Lizenzinhabers/Betreibers.

Die Lizenzinhaber/Betreiber liefern GV spätestens vier Monate nach der Fertigstellung eines Trassenabschnittes / einer Anlage kostenfrei eine Dokumentation in Form von vollständigen Bestandsplänen auf der geometrischen Grundlage der DSGK. Für die Lagebeschreibung sind grundsätzlich Gauß-Krüger-Koordinaten in der durch die DSGK vorgegebenen Genauigkeit zu liefern. Die Höhenangaben sind auf die Geländeoberfläche und/oder auf NN bezogen zu liefern.

Die Bestandspläne sind auf Datenträger im SICAD-SQD- oder DXF-Format zu liefern. Sie enthalten grundsätzlich alle neuen Telekommunikationsdaten. Ganz oder teilweise veränderte oder entfallende Telekommunikationslinien sind ebenso wie die Mitbenutzung oder Anmietung von Telekommunikationseinrichtungen Dritter in geeigneter Form von den Lizenzinhabern mitzuteilen. Diese Regelung gilt in Analogie auch für die Betreiber von Telefonzellen und Mobilfunkanlagen.

Bei Maßnahmen im geringen Umfang können nach vorheriger schriftlicher Abstimmung mit GV analoge, auf die Topographie (Hausecken, Bordsteine) bezogene Aufmaße, geliefert werden.

Fehlerhafte und unvollständige Daten sind vom Lizenzinhaber/Betreiber nach Aufforderung durch GV auf seine Kosten zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

4.3 Fortführungsverfahren

Im DXF-Format gelieferte Fortführungsdaten werden von GV 24 über die CITRA-Schnittstelle in das SQD-Format umgesetzt.

Die Fortführung der Datenbestände in der Datenbank erfolgt durch GV 23.

Die neuen SQD-Daten werden in die GDB-X eingespielt, analog vorliegende Veränderungsdaten mit Hilfe von Passpunkten interaktiv eingearbeitet, entfallende oder veränderte Telekommunikationseinrichtungen interaktiv aus der GDB-X gelöscht.

Zur Beseitigung von Überschneidungen, zur Herstellung von Parallelitäten, zur Anpassung an bereits bestehende TK-Netze sind die eingespielten Daten interaktiv in einer Form nach-

zubearbeiten, dass alle Telekommunikationslinien eindeutig den Lizenzinhabern zugeordnet werden können.

5 Ersatzvornahme

Kommt der Lizenzinhaber/Betreiber einer Verpflichtung, die sich aus der Rahmenvereinbarung, dem Verwaltungsakt oder dem Vertrag ergibt, trotz vorheriger Aufforderung der Baubehörde-TM innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Baubehörde berechtigt, das nach ihrem Ermessen Erforderliche auf Kosten der Lizenzinhaber/Betreiber zu veranlassen.

6 Abgabe von TK-Daten

Die TK - Daten werden zentral bei GV vorgehalten. Für die Abgabe analoger / digitaler TK-Daten ist GV 42 zuständig. Auf allen Ausgaben ist der Hinweis „Der Leitungsbestand entspricht den Angaben der Lizenzinhaber / Betreiber“ anzubringen.









Lizenzinhaber/Betreiber erhalten flächendeckende Daten (Auszüge) aus dem TK-Leitungskataster nur über ihre eigenen Telekommunikationslinien / Anlagen. Im übrigen dürfen Daten nur bauprojektbezogen an Lizenzinhaber/Betreiber bzw. Beauftragte oder an sonstige Berechtigte abgegeben werden. Nutzungsberechtigt ist, wer im Internet unter <http://www.regtp.de> (► Regulierung Telekommunikation ► Lizenzen nach dem TKG) für die Lizenzgebiete „Bundesrepublik Deutschland“ oder „Freie und Hansestadt Hamburg“ aufgeführt ist. Beauftragte haben ein schriftliches Einverständnis des Lizenzinhabers/Betreibers vorzulegen. Sonstige Berechtigte sind die Behörden und öffentliche Stellen der Hamburger Verwaltung, Unternehmen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie Sondernutzer, die eine Erlaubnis nach dem HWG erteilt bekommen haben. Sie erhalten Auszüge, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Die Bereitstellung digitaler TK-Daten erfolgt grundsätzlich im SQD- oder DXF-Format.






7 Kosten

Für analoge / digitale Auszüge aus dem TK-Leitungskataster werden Preise nach einem Preisverzeichnis erhoben.

Digitales TK-Leitungskataster Signaturen - und Schlüsselverzeichnis

	Schacht	HOSKA : 3484
	Schacht LIT	HOSKA : 3484
	Schacht DTAG	HOSKA : 3484
	Funkmast	HOSKA : 3485
	Telefonzelle	HOSKA : 3486
	Kabelkasten, Schaltkasten	HOSKA : 3489
	Oberirdische Leitung des Fernmeldewesens	HOSKA : 3481
	Unterirdische Leitung des Fernmeldewesens	HOSKA : 3482

Beispiele für linienbegleitende Symbole und Texte :

	Beispiel : LIT	HOSKA : 3490
	Beispiel : DEUTSCHE TELEKOM	HOSKA : 3491
	Colt Beispiel : COLT	HOSKA : 3492
	World Com Beispiel : WORLD COM	HOSKA : 3492
	Arcor Beispiel : ARKOR	HOSKA : 3492
	Texte	HOSKA : 3480



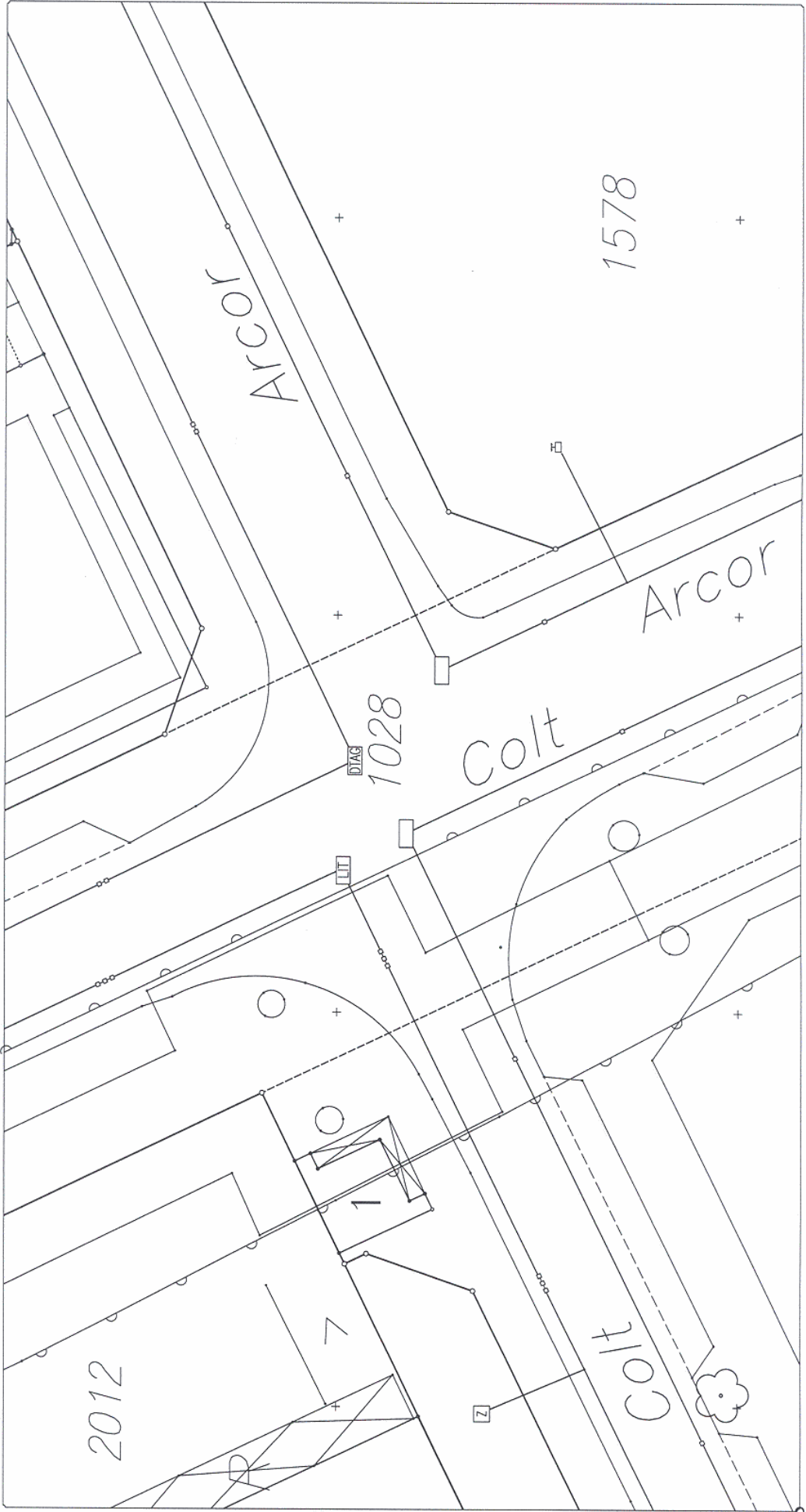
Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde

Amt für Geoinformation und Vermessung
Postfach 100504, 20003 Hamburg
Sitz: Sachsenkamp 4

Auszug aus :
DIGITALE STADTGRUNDKARTE
TK-Leitungskataster
Ausgabemaßstab 1:250

Bezirk : Hamburg-Mitte
Gemarkung/en : St.Georg Süd

Auftrag :
Auszug vom 28.05.01



Anlage 2

Diese Karte ist geschätzt. Verfeinerung ist nur im Rahmen der Bestimmungen in Par. 15(4) HmbVermG vom 30.06.1993 (GVBl.S.135) zulässig.

Der Leistungsbestand entspricht den Angaben der Lizenzinhaber / Betreiber

Bezugspunkt 67944_35371
Gauß-Krüger-Koordinaten der unteren linken Ecke